

Beschlussvorlage

Amt:	Innere Dienste - Bürgerservice	Nummer:	HA/2023/041/
Datum:	11.07.2023	Aktenzeichen:	
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

Breitbandausbau mit Glasfaser in Bad Abbach; Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Deutsche Telekom - Umsetzung der fehlenden Bereiche über das Bundes- bzw. Landesförderprogramm	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 400 vom 25.10.2022 hat das Gremium entschieden, dass mit der Deutschen Telekom GmbH hinsichtlich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus eine gemeinsame Erklärung abzuschließen. Weiterhin wurde entschieden, im Rahmen der in Frage kommenden Förderprogramme eine Markterkundung durchzuführen.

Die vom Gremium beschlossene gemeinsame Erklärung wurde nach nochmaliger Rücksprache mit dem Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung Abensberg und dem Ing.-Büro Breitbandberatung Bayern GmbH nicht geschlossen, um eine Förderschädlichkeit auszuschließen. Die Markterkundung wurde durchgeführt und lediglich die Telekom hat eine entsprechende verpflichtende Eigenausbauerklärung vorgelegt.

Von anderen Unternehmen, die beim Markt Bad Abbach Interesse bekundet haben, wurden keinerlei Eigenausbauerklärungen vorgelegt.

Die nicht erfassten Adressen wurden der Telekom mitgeteilt und diese werden im Rahmen der Ausbauplanung so weit wie möglich berücksichtigt.

Falls sich bei der Ausbauplanung der Telekom ergeben sollte, dass bestimmte Bereiche von der Telekom nicht mit Glasfaser ausgebaut werden, müssten die im Rahmen einer Ausschreibung mit entsprechender Förderung erschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 400 vom 12.10.2022 insoweit aufzuheben, als dieser den Abschluss einer gemeinsamen Erklärung beinhaltet. Im Übrigen wird der Eigenausbau der Telekom zur Kenntnis genommen. Falls sich im Rahmen der Detaiplanung der Telekom ergeben sollte, dass bestimmte Bereiche nicht erschlossen werden, wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Förderprogramme den Ausbau entsprechend auszuschreiben.

Beschlussvorlage

Amt:	Touristik SG 010	Nummer:	Tou/2023/006/
Datum:	13.07.2023	Aktenzeichen:	10
Verfasser:	Wieben, Barbara		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

Neugestaltung Tourist-Info	Abstimmung:
-----------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Bis 2022 gab es in Bad Abbach ein Kurhaus mit einer Kurverwaltung, die vor Ort im Kurhaus untergebracht war. 2022 wurden auf Entscheidung des Marktgemeinderates aus dem einen Bereich „Kurverwaltung“, zwei Bereiche mit zwei Teams: Das Team Kurhaus kümmert sich um die Positionierung des Kurhauses mit Kurpark als Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongresslocation. Ebenso verantwortet das Team die Veranstaltungen im Kurhaus und im Kurpark. Dem Bereich Tourismus, Marketing, Kurwesen stehen in Bad Abbach wie auch andernorts umfassende Veränderungen bevor. Hierzu zählen neben dem Betrieb der örtlichen Bad Abbach-Info auch das Bad Abbach Marketing / Vermarktung und das Veranstaltungsmanagement bis auf den Bereich Kurhaus, -park. Momentan ist das Team im ersten Stock über dem Bürgertreff, bereits in direkter Nachbarschaft zur neuen geplanten Bad Abbach-Info untergebracht. Tourist-Informationen müssen - nicht erst seit Corona - ihr Informationsangebot durch digitale und interaktive Inhalte erweitern um ihre Gäste auch in Zukunft noch zu erreichen. In diesem Bereich wird momentan in Bad Abbach viel Hintergrundarbeit geleistet und Vorbereitungen getroffen. Die kompletten Bereiche Back-Office der Tourist-Info, Kontaktpflege Vermieter, Abrechnung Kurbeitrag, Statistik, Datenmanagement werden bereits vom Team Bad Abbach-Info abgedeckt. Die Anlaufstelle von Gästen vor Ort ist im Moment noch das Kurhaus. Kontaktadresse für touristische Leistungsträger, Beherbergungsbetriebe etc. ist bereits das Team Tourismus, Marketing, Kurwesen.

Im Zuge dessen bemüht sich der Markt Bad Abbach eine neue Infostelle in der Marktmitte von Bad Abbach zu etablieren. Bei einer 2021 vom dwif durchgeführten Bürgerbefragung konnten bereits wesentliche Erkenntnisse für die künftige Positionierung und strategische Weiterentwicklung von Bad Abbach gewonnen werden: Zu den drei größten Stärken des Marktes Bad Abbach zählen u. a. die Potenziale im Bereich Freizeit, Tourismus und Natur. Als eine der drei größten Herausforderungen des Marktes Bad Abbach wurden die sterbende Ortsmitte bzw. die unattraktive Fußgängerzone genannt. Als eine Maßnahme zur Belebung der Marktmitte soll nun die neue Infostelle auch öffentlich sichtbar aus dem Kurhaus in die Fußgängerzone ziehen. Intention ist es, dass die Bad Abbach-Info mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten auch fit gemacht wird für die Ansprüche der Gäste und des Wettbewerbs. Dabei geht es nicht nur um einen räumlichen Umzug und eine optische Neugestaltung der Infostelle, sondern auch um die Etablierung neuer erweiterter Abläufe und Serviceleistungen der Bad Abbach-Info. Mit dem Umzug geht also für den Markt Bad Abbach die Chance einher, das Rauml原因, die Repräsentation aber auch die Vermittlung des touristischen Profils von Bad Abbach neu zu denken und für zukünftige Herausforderungen zu optimieren. Es ist geplant, die Bad Abbach-Info als „Flagshipstore“ und Schaufenster von Bad Abbach umzusetzen. Im Zuge dessen wird die Gelegenheit für eine grundlegendere inhaltliche und bauliche Neuausrichtung der Tourist Info genutzt. Es soll ein attraktiver Begegnungsort zwischen Einheimischen, Gästen und Leistungsträgern entstehen, der es versteht, innovative digitale und analoge Elemente bestmöglich miteinander zu verbinden und damit die verschiedenen Anforderungen an den neuen Raum zu erfüllen und echte Begeisterungsmomente zu schaffen.

Zur vollumfänglichen Betrachtung wurde hierfür auf externe Unterstützung zurückgegriffen. Den Zuschlag erhielt der wirtschaftlichste der drei angefragten Anbieter, die Unternehmen „Kohl und Partner und erlebnisplan“, die ein räumliches und inszenatorisches Grobkonzept für die Erdgeschoss-Räumlichkeiten von Flurnummer 85 entwickelt haben, welches in einem zweiten Schritt gemeinsam mit Architekten und Bauunternehmen vor Ort fertig geplant und umgesetzt werden kann.

Insgesamt wurden drei Workshops vor Ort abgehalten:

>> Mi, 21. September 2022

Der erste Workshop bildete die Basis für die schrittweise Ausarbeitung und Vertiefung des finalen Konzeptes, in der konkrete Maßnahmen und Ideenansätze formuliert sowie dargestellt werden. Im Rahmen dessen wurde auf eine möglichst breite Besetzung und vollumfängliche touristische Expertise geachtet, u. a. waren Florian Best (Geschäftsführer Tourismusverband Landkreis Kelheim) und Alexander von Poschinger (Destinationsmanager Bay. Golf- und Thermenland beim Tourismusverband Ostbayern) beteiligt.

>> Fr, 18. November 2022

>> Fr, 03. Februar 2022

Beim dritten Workshop waren neben Erstem Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald auch zweiter Bürgermeister Reinhold Meny und dritter Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger und das Team Tourismus, Marketing, Kurwesen vertreten.

Die Ergebnisse werden dem Gremium durch Silvia Schlecht von erlebnisplan präsentiert (siehe Anlage).

Ausgehend von ca. 108 qm Fläche, einer einfachen bis durchschnittlich komplexen Ausstattung und der aktuellen Preis- und Marktentwicklung, lässt sich eine ungefähre Bausumme von 380.000 € ableiten. Die geplante Investitionssumme ist im Vermögenshaushalt unter 1.7901.9451 eingestellt. Das räumliche und inszenatorische Grobkonzept konzentriert sich auf die Erdgeschoss-Räumlichkeiten mit einer Grundstücksfläche von 117 m² der Flurnummer 85. Mit dem Eigentümer der Immobilie von Flurnummer ist der Markt Bad Abbach im Gespräch. Im Moment werden sowohl die Fördermöglichkeiten zur Miete des Objektes als auch zum Kauf der Immobilie geprüft. Hinsichtlich der Auslotung der Förderfähigkeit der Maßnahme fand bereits ein Vor-Ort-Termin mit der Regierung von Niederbayern statt, um sowohl eine Förderung des Kaufs der Immobilie als auch einen Umbau des Mietobjektes in eine moderne Infostelle zu besprechen. Im Rahmen des Termins wurden von der Regierung von Niederbayern | Fachbereich Städtebauförderung, vertreten durch Maria Schiederer, als auch des Fachbereiches Wohnungswesens, vertreten durch Doris Reuschl, bei Nutzung der Flächen als Infostelle eine Förderung des Kaufes und der Umbaumaßnahmen in Aussicht gestellt. Bei der räumlichen Neugestaltung der Infostelle handelt es sich nach Beurteilung des Bereiches Wirtschaftsförderung bei der Regierung von Niederbayern, vertreten durch Mario Eisgruber, nach Ziffer 2.4 der RÖFE um eine nicht einnahmenschaffende Basiseinrichtung. Hierbei ist die Errichtung, Erweiterung, Generalinstandsetzung oder der Umbau der Tourist-Info grundsätzlich förderfähig. Die Förderung selbst kann hierbei nur die Gemeinde Bad Abbach selbst erhalten. Zuwendungsempfänger der RÖFE sind ausschließlich kommunale Körperschaften und ausschließlich kommunal getragene Organisationen. Der Fördersatz für das Vorhaben liegt aktuell bei max. 55 %. In der Antragsstellung ist ein Nachhaltigkeitskonzept einzureichen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt das vorgestellte architektonische Konzept.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung und Neugestaltung der Bad Abbach-Info in die Wege zu leiten und die in Betracht kommenden Förderungen zu klären. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zur verbindlichen Entscheidung vorzustellen.

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Finanzwesen	Nummer:	KA/2023/021/
Datum:	04.07.2023	Aktenzeichen:	200
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

Einführung der Digitalen Alarmierung Migrationsbereich 4	Abstimmung:
---	-------------

Sachverhalt:

Der Bereich des Zweckverbandes für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Landshut (ZRF) gehört dem sogenannten Migrationsbereich 4 an. Um die Digitale Alarmierung migrieren zu können, bedarf es einer Vielzahl an technischen Anpassungen. Ein genauer Zeitpunkt zur finalen Umstellung auf die ausschließlich digitale Alarmauslösung kann derzeit noch nicht angegeben werden. Ein realistischer Ansatz ist das Quartal 4/2024. Die Ausschreibung der digitalen Pager erfolgt zentral über den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern hat dafür ein Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) beschlossen.

Für die Feuerwehren der Großgemeinde Bad Abbach sollen deshalb 119 Stück angeschafft werden. Es ist derzeit mit Kosten von 95.000 € zu rechnen. Gemäß Anlage 2 des Sonderförderprogramm Digitalfunk mit Stand per IMS vom 22.11.2021 beläuft sich die Förderung für eine Pager auf 80 % bzw. einen Förderfestbetrag i. H. v. 550 € pro Endgerät samt Zubehör.

Im Haushalt 2023 wurden dafür entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 1.1301.9350 (95.000 €) eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, über den Freistaat Bayern 119 Pager für die Feuerwehren der Großgemeinde Bad Abbach anzuschaffen und über das Portal des Freistaates Bayern in Höhe von bis zu 95.000 € abzurufen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge an die Regierung von Niederbayern zu stellen.

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Finanzwesen	Nummer:	KA/2023/022/
Datum:	04.07.2023	Aktenzeichen:	200
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

Digitale Alarmierung, hier: Beschaffung von TETRA Sirenen-Steuerempfängern und Sirenen-Festfunkstellen	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Durch die Einführung der Digitalen Alarmierung ist auch eine Ertüchtigung der 14 Bestandssirenen notwendig.

Für ein Sirenen-Funkgerät in Kombination mit einem TETRA-Sirenensteuerempfänger betragen die Kosten pro Stück ca. 3.000 €.

Der Freistaat Bayern fördert über das Sonderförderprogramm Digitalfunk diese Anschaffung mit 80 %, höchstens mit 2.181 €.

Im Haushalt 2023 wurden für diese Anschaffung Mittel in Höhe von 42.000 € (HHSt 1.1301.9350) bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung gemäß Vergaberichtlinien entsprechende Angebote einholt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Planen und Bauen	Nummer:	BA/2023/126/
Datum:	11.07.2023	Aktenzeichen:	330
Verfasser:	Diermeier, Monika		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-A mit Deckblatt Nr. 1 des Marktes Bad Abbach	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Die Rahmenplanung Innerort ist noch nicht abgeschlossen, daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-A mit Deckblatt Nr. 1 um ein weiteres Jahr erforderlich.

Sobald die zukünftigen Nutzungen in diesem Gebiet neu definiert und geregelt werden können, kann die Änderung der Bebauungspläne im Altstadtbereich erfolgen. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept liegt der Verwaltung bereits vor. Das fertige Verkehrsgutachten wurde uns bis Ende Juli 2023 zugesagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-A mit Deckblatt Nr. 1 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Planen und Bauen	Nummer:	BA/2023/127/
Datum:	11.07.2023	Aktenzeichen:	330
Verfasser:	Diermeier, Monika		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-B mit Deckblatt Nr. 1 des Marktes Bad Abbach	Abstimmung:
--	-------------

Sachverhalt:

Die Rahmenplanung Innerort ist noch nicht abgeschlossen, daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-B mit Deckblatt Nr. 1 um ein weiteres Jahr erforderlich.

Sobald die zukünftigen Nutzungen in diesem Gebiet neu definiert und geregelt werden können, kann die Änderung der Bebauungspläne im Altstadtbereich erfolgen. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept liegt der Verwaltung bereits vor. Das fertige Verkehrsgutachten wurde uns bis Ende Juli 2023 zugesagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-B mit Deckblatt Nr. 1 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Planen und Bauen	Nummer:	BA/2023/128/
Datum:	11.07.2023	Aktenzeichen:	330
Verfasser:	Diermeier, Monika		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-C mit Deckblättern 1-5 des Marktes Bad Abbach	Abstimmung:
---	-------------

Sachverhalt:

Die Rahmenplanung Innerort ist noch nicht abgeschlossen, daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-C mit Deckblättern 1-5 um ein weiteres Jahr erforderlich.

Sobald die zukünftigen Nutzungen in diesem Gebiet neu definiert und geregelt werden können, kann die Änderung der Bebauungspläne im Altstadtbereich erfolgen. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept liegt der Verwaltung bereits vor. Das fertige Verkehrsgutachten wurde uns bis Ende Juli 2023 zugesagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Altstadt-C mit Deckblättern 1-5 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Beschlussvorlage

Amt:	Innere Dienste - Bürgerservice	Nummer:	HA/2022/054//1
Datum:	05.07.2023	Aktenzeichen:	100 - 0280
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

4. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Abbach; Änderung hinsichtlich der Art der Bekanntmachungen von Verordnungen und Satzungen	Abstimmung:
--	-------------

Sachverhalt:

In § 37 der Geschäftsordnung ist derzeit geregelt, dass die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen ausschließlich an den Amtstafeln erfolgt.

Durch neue rechtliche Anforderungen – vor allem in der Bauleitplanung (mehrere Seiten) – ist der Umfang des benötigten Platzes so groß geworden, dass jeweils nur noch ein Bauleitplanverfahren und die jeweiligen Sitzungen der gemeindlichen Gremien bekanntgemacht werden können.

Insofern ist ein Änderungsbedarf für die Geschäftsordnung gegeben. Die neue Regelung sagt aus, dass die Bekanntmachungen grundsätzlich im Amtsblatt des Landkreises Kelheim erfolgen. So können die für die Bauleitplanung unerlässlichen Texte rechtssicher bekanntgemacht werden.

Die Bekanntmachungen der Sitzungen der gemeindlichen Gremien können durch die neue Regelung so wie bisher über die Amtstafeln erfolgen. Auf Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Kelheim im Rahmen der Bauleitplanung etc. kann auf den Amtstafeln hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 4. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates zu erlassen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Planen und Bauen	Nummer:	BA/2023/119/
Datum:	19.06.2023	Aktenzeichen:	300
Verfasser:	Langer, Reinhard		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	25.07.2023	öffentlich beschließend

Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule BA 2; Vorstellung der aktuellen Kostensituation	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Nachdem wiederum ein Großteil von Vergaben für den Bauabschnitt 2 erfolgt sind, soll die aktuelle Kostensituation von unserem Projektsteuerer, Herrn Feil (IB ECOPLAN Planungsgesellschaft mbH), dargestellt werden.

Herr Feil wird diese Kosten ausführlich vortragen.

Beschluss: